

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat an 8 Terminen vom 20.09.2018 bis zum 09.05.2019 die Jahresrechnung 2017 geprüft.

Zu folgenden Themen erfolgte die Prüfung im Rahmen detaillierter Einzelbelegprüfungen:

- **Breitbandausbau**
- **Rathaussanierung – Lichtgraben**
- **VHS-Rechnungslegung 2018 (erforderl. wegen des jährl. Verwendungsnachweises)**
- **Spielplatzkosten (Unterhalt und Ersatzbeschaffung)**
- **Eilanträge des Bürgermeisters**
- **Bauen am Bahndamm – Einfachstwohnungen**
- **Wertstoffhof**

Die Prüfung der Belege zum Breitbandausbau, zur Rathaussanierung, zur VHS-Rechnungslegung und den Spielplatzkosten war ohne Beanstandungen. Eilanträge des Bürgermeisters lagen gem. Bürgermeisteramt in 2017 nicht vor, so dass keine Prüfung vorgenommen werden musste.

Bei der Überprüfung der Unterlagen zum kommunalen Wohnungsbau waren etliche Punkte abzuklären. Dies erfolgte zufriedenstellend durch das Bauamt. Es wurde festgestellt, dass die Vergabezuständigkeit gem. der Geschäftsordnung nicht durchgängig erfolgte. Vergaben die durch den BGM aufgrund seiner Zuständigkeit bis zu € 60.000,00 hätten erfolgen müssen wurden dem Ausschuss vorgelegt und durch diesen vergeben. Das Bauamt wird deshalb darauf hingewiesen die Vergabezuständigkeit gem. Geschäftsordnung (hier § 13 Abs. 2 Nr. 2d) zukünftig zu beachten und entsprechend zu verfahren. Der RPA empfiehlt die regelmäßige Kostenkontrolle durch den zuständigen Ausschuss.

Prüfungshandlungen zum Wertstoffhof wurden begonnen und werden mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 fortgesetzt. Die Ergebnismitteilung erfolgt zur Jahresrechnung 2018.

Des Weiteren erfolgten Darstellungen und Erläuterungen zu folgenden Themen:

- **Investitionshaushalt – die fünf größten Projekte Ansatz/Durchführung**
- **Grundstückserwerb durch die Gemeinde**

Die Darstellung der fünf größten Projekte (ohne Grundstücksgeschäfte) im Investitionshaushalt 2017 durch den Kämmerer zeigte nicht nur bei den fünf größten Projekten ein Missverhältnis zwischen Ansatz und Durchführung sondern offenbarte auch in Summe, bei den im Investitionshaushalt erfassten Projekten, eine große Divergenz zwischen Ansatz und Durchführung. Hiervon ausgehend wurden die Werte des Investitionshaushalts, ohne Grundstücksgeschäfte, der Haushaltsjahre 2014 – 2018 überprüft. Dies führte zu folgendem Ergebnis (alle Angaben in Millionen Euro auf 1 Million gerundet):

<u>HHs-Jahr</u>	<u>Ansatz incl. HHs-Reste ohne Grundstücksgeschäfte</u>	<u>Ausgaben incl. HHs-Reste ohne Grundstücksgeschäfte</u>	<u>nicht umgesetztes Volumen</u>	<u>umgesetztes Volumen</u>
2014	18	8	10	44 %
2015	20	7	13	35 %
2016	20	11	9	55 %
2017	18	7	11	39 %
2018	20	7	13	35 %

Es zeigte sich lediglich im Jahr 2016 eine Umsetzung von mehr als 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltsansatz zzgl. Haushaltsreste). In 2017 konnten lediglich 39 % der zur Verfügung stehenden Mittel in Projekten umgesetzt werden, in 2018 nur 35 %.

Die hier dargestellten Zahlen lassen die jährliche Haushaltsaufstellung unrealistisch erscheinen. Bei der Planung wird richtigerweise von den notwendigen Projekten ausgegangen und überprüft welche Projekte finanztechnisch umsetzbar sind. Diese werden im aktuellen Haushalt dann angesetzt. Der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie der Kapazität der Anbieter sollte bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen mehr Gewicht eingeräumt werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen, der stark gestiegenen Preise im Hoch- und Tiefbau sowie der personellen Besetzung des Bauamts scheinen HHs-Ansätze (incl. Haushaltsreste) über den Haushaltsansätzen der vergangenen Jahre unrealistisch.

Der RPA sieht bei zu hohen Ansätzen im Investitionshaushalt ein hohes Risiko zusätzlich anfallender Beträge. Diese Beurteilung begründet sich mit der Verschiebung notwendiger Projekte (z. B. einer Brücken- oder Straßensanierung), weil rechnerisch in der Planung keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Bei steigenden Baupreisen und sich vergrößernden Schäden, aufgrund einer Verschiebung notwendiger Projekte über mehrere Jahre, entstehen vermeidbare Kosten. Der RPA empfiehlt deshalb dringend die Aufstellung zukünftiger Haushalte unter Berücksichtigung eines realistisch umsetzbaren Investitionsvolumens!

Dem RPA wurde das aktuelle Verwaltungshandeln bei Grundstücksgeschäften durch den Geschäftsleiter dargestellt. Sowohl der Fiskalerwerb von Grundstücken als auch das Abschließen städtebaulicher Verträge erfolgt unter Berücksichtigung aktuellster Rechtsprechung und Literaturmeinung. Dieser Verwaltungsbereich erscheint bestens organisiert und professionell gemanagt. Der RPA lobt dies ausdrücklich!

Der RPA bedankt sich beim Kämmerer für dessen tatkräftige Unterstützung.

Der RPA empfiehlt dem GR die Entlastung der Jahresrechnung 2017.